



Bestätigung

der vom Kanton zu wählenden Mitglieder des Bankrates und der Revisionsstelle der Zuger Kantonalbank für die Amtsdauer 2015–2018 (bis Generalversammlung 2019)

Bericht und Antrag des Regierungsrats
vom 13. Januar 2015

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Gestützt auf §§ 23 Abs. 1 und 30 Abs. 1 des Gesetzes über die Zuger Kantonalbank vom 20. Dezember 1973 (KBG; BGS 651.1) wählt der Regierungsrat vier Mitglieder des Bankrates und die Generalversammlung deren drei. In die Revisionsstelle wählt der Regierungsrat drei Mitglieder und die Generalversammlung deren zwei. Die Wahlen des Regierungsrates bedürfen gemäss § 41 Bst. n der Verfassung des Kantons Zug vom 31. Januar 1894 (BGS 111.1) der Bestätigung durch den Kantonsrat.

1. Ausgangslage

In § 4 Abs. 1 KBG ist festgelegt, dass der Kanton Zug für die Verbindlichkeiten der Bank haftet, soweit deren Mittel nicht ausreichen (Staatsgarantie). Der Kanton besitzt in jedem Falle 50 Prozent des Aktienkapitals, welches zurzeit 144,1 Millionen Franken beträgt. Seinen Aktienbesitz darf der Kanton nicht veräussern, weshalb es sich um Verwaltungsvermögen handelt. Aufgrund dieses erheblichen finanziellen Engagements erachtet es die Regierung als notwendig, mit Volkswirtschaftsdirektor Matthias Michel weiterhin ein Mitglied des Regierungsrates in den Bankrat zu wählen. Volkswirtschaftsdirektor Matthias Michel befindet sich (nur) für seine eigene Wahl im Ausstand. In Bezug auf die Wahlen der anderen Kandidierenden besteht nach Auffassung des Regierungsrats kein Ausstandsgrund. Gemäss § 35 Abs. 1 KBG können dem Bankrat maximal zwei Mitglieder des Regierungsrates angehören, der Revisionsstelle keines.

Die Aufgaben und Kompetenzen des Bankrates sind in § 24 KBG aufgeführt, diejenigen der Revisionsstelle in § 31 KBG. Die Anforderungen für die Mitglieder des Bankrates und der Revisionsstelle richten sich nach den vom Regierungsrat erlassenen Anforderungsprofilen (BGS 651.31 vom 23. September 2008 beziehungsweise BGS 651.32 vom 14. September 2010). Alle gewählten Personen erfüllen diese Anforderungen. Die Wahlen haben keine finanziellen Auswirkungen auf die Jahresrechnung des Kantons.

2. Wahl durch den Regierungsrat

Der Regierungsrat hat folgende Wahlen vorgenommen:

Mitglieder des Bankrates (in alphabetischer Reihenfolge):

- Sabina Ann Balmer-Fischer, MA und MAS, Baarerstrasse 78, 6300 Zug (neu; siehe Ziffer 3),
- Heinz Leibundgut, Lic. oec. HSG und dipl. Wirtschaftsprüfer, Luzernstrasse 22, 6280 Hochdorf (bisher)
- Matthias Michel, Dr. jur, Regierungsrat, Widenstrasse 12, 6317 Oberwil (bisher)
- Patrik Wettstein, Dr. rer. pol., Ronystrasse 9b, 6331 Hünenberg (bisher)

Mitglieder der Revisionsstelle (in alphabetischer Reihenfolge):

- Patrick Storchenegger, Lic. jur. Rechtsanwalt, Industriestrasse 13b, 6300 Zug (bisher)
- Silvia Thalmann-Gut, Fachfrau Finanz- und Rechnungswesen, Widenstrasse 26a, 6317 Oberwil (bisher)
- Leonie Winter-Meier, Revisionsexpertin RAB, Chrüzacherstrasse 26, 6331 Hünenberg (bisher)

3. Nachfolge von Marianne Lüthi im Bankrat

Marianne Lüthi wurde im Jahr 1999 in den Bankrat gewählt und erreicht an der Generalversammlung 2015 die gesetzlich zulässige Amtsdauer von sechzehn Jahren. Aus möglichen Kandidatinnen und Kandidaten hat der Bankrat im November 2014 Sabina Ann Balmer-Fischer, Jahrgang 1967, wohnhaft in Zug, nominiert.

Der Regierungsrat hat alle erforderlichen Unterlagen von Sabina Ann Balmer-Fischer erhalten. Es sind dies der Lebenslauf, verschiedene Referenzauskünfte, ein Leumundszeugnis, ein Betriebsregisterauszug, ein Strafregisterauszug sowie eine Bestätigung, dass keine strafrechtlichen Verfahren hängig sind.

Sabina Ann Balmer-Fischer hat an der Universität Zürich Allgemeine Geschichte, Betriebswirtschaftslehre und Internationales Recht studiert und mit dem Master of Arts (MA) abgeschlossen. An der ETH Zürich hat sie anschliessend noch ein Nachdiplomstudium mit dem Master of Advanced Studies (MAS) abgeschlossen.

Innerhalb der Credit Suisse-Gruppe konnte sie sich in den Jahren 1995–2008 breite Kenntnisse im Bankbereich erarbeiten, so zum Beispiel in der strategischen Planung der Credit Suisse First Boston, wo sie später in die globale Human Resources Abteilung wechselte. Ab dem Jahr 2000 arbeitete sie federführend am Aufbau der neuen Credit Suisse Asset Management-Organisation mit. Als Chief Operating Officer erfüllte sie neben den klassischen Support-Aufgaben wie Finanzen und Personal auch die operativen Arbeiten der Fonds-Administration, Investment Operations sowie das operationelle Risk Management.

Im Jahr 2008 machte sich Sabina Ann Balmer-Fischer selbstständig und gründete eine Non-Profit-Organisation, welche in Zusammenarbeit mit Partner-Universitäten aus dem südlichen Afrika Schweizer Führungskräfte zwecks Know-how-Transfer nach Afrika vermittelt und es afrikanischen Studierenden ermöglicht, ein Praktikum in der Schweiz zu absolvieren. Daneben berät sie kleine und mittlere Unternehmen (KMU) im Management Support.

Sabina Ann Balmer-Fischer verfügt aus ihren letzten Positionen bei der Credit Suisse sowie durch das Mitwirken in diversen Gremien über breites Wissen des operativen Bankengeschäfts. Vertiefte Kenntnisse bringt sie in den Bereichen Legal, Compliance, Risk Management, Fonds- und Investment Operations, Mandatsbuchhaltung, IT-Security und Facility Management mit.

Der Regierungsrat hat Sabina Ann Balmer-Fischer als Mitglied des Bankrates der Zuger Kantonalbank für die Amtsdauer 2015–2018 gewählt.

4. Finanzielle Auswirkungen und Anpassungen von Leistungsaufträgen

Diese Vorlage hat keine finanziellen Auswirkungen, weder auf den Kanton noch auf die Gemeinden. Sie hat auch keine Anpassungen von Leistungsaufträgen zur Folge.

5. Antrag

Wir beantragen Ihnen, die Wahlen gemäss Ziffer 2 zu bestätigen.

Zug, 13. Januar 2015

Mit vorzüglicher Hochachtung
Regierungsrat des Kantons Zug

Der Landammann: Heinz Tännler

Der Landschreiber: Tobias Moser